

Datenschutzhinweise gemäß Art. 13, 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Anschlussunterbringung Flüchtlinge

Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Gemeinde Horgenzell vertreten durch Bürgermeister Volker Restle Kornstraße 44 88263 Horgenzell Tel: 07504 – 9701-0 E-Mail: info@horgenzell.de
Behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r	Den behördlichen Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Horgenzell erreichen Sie unter datenschutz@horgenzell.de
Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlagen	Zwecke der Verarbeitung Bedarfsgerechte Unterbringung der Menschen, Vermeidung von Obdachlosigkeit (nach Polizeigesetz PolG) Die für die Anschlussunterbringung zuständige Behörde hat personenbezogene Daten über die in ihrem Zuständigkeitsbereich wohnhaften Flüchtlinge zu registrieren, um deren Identität feststellen zu können und die Anschlussunterbringung zu verwalten. Diese Daten werden genutzt, um nach Maßgabe der Vorschriften des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) die gesetzliche Aufgabe der Anschlussunterbringung erfüllen zu können. Rechtsgrundlagen Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe c, e) DSGVO in Verbindung mit § 2 Absatz 1 BMG verarbeitet.
Datenarten und Datenquellen	Erforderliche Daten Die erhobenen bzw. verarbeiteten Daten ergeben sich aus den Vorgaben der jeweiligen Rechtsgrundlage. Dies sind insbesondere: - Name - Vorname - Geburtsdatum - Nationalität - Ethnie - Herkunftsadresse - Verwandtschaftsverhältnis bzw. Familienstand - Beruf Datenquelle Die Daten werden i. d. R. bei Ihnen direkt erhoben.
Dauer der Speicherung	Nach Wegzug oder Tod hat die für die Anschlussunterbringung zuständige Behörde alle Daten nach 10 Jahren zu löschen. Für

	bestimmte Daten gelten nach § 14 Absatz 2 BMG kürzere Lösungsfristen.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Empfänger Ihrer Daten können sein: ▪ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ▪ Landratsamt ▪ Bundesagentur für Arbeit ▪ Sozialleistungsträger ▪ Ausländeramt ▪ Meldebehörde ▪ Gemeindekasse Die für die Anschlussunterbringung zuständige Behörde darf an andere öffentliche Stellen zur Erfüllung ihrer eigenen oder in der Zuständigkeit des Empfängers liegenden Aufgaben Daten weitergeben, sofern dies erforderlich ist. Im Falle von Ordnungswidrigkeitenverfahren, Strafverfahren aber auch Klageverfahren werden Ihre Daten an die dafür zuständigen Stellen übermittelt. Die Rechtsaufsichtsbehörden haben ein Auskunftsrecht.
Betroffenenrechte	Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) insbesondere folgende Rechte: Auskunftsrecht nach Art. 15 DSGVO über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung Recht auf Datenberichtigung nach Art. 16 DSGVO, sofern Ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten. Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO der zu Ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen gemäß o.g. Artikel zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Abs.3 DSGVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismässig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DSGVO. Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung nach Art. 18 DSGVO, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen. Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten von Ihnen bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung. Recht auf Datenübertragung nach Art. 20 DSGVO, in einem strukturierten Format, sofern die Voraussetzungen gem. o.g. Artikel erfüllt sind. Widerspruchsrecht nach Art. 21 DSGVO gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet.
Automatisierte Entscheidungsfindung (einschl. Profiling)	Wir nutzen grundsätzlich keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Artikel 22 DSGVO.

Übermittlung personenbezogener Daten an ein Drittland (außerhalb EU)	Wir übermitteln grundsätzlich keine personenbezogenen Daten an Stellen in Drittstaaten oder internationale Organisationen.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen & Folgen der Verweigerung	Es besteht gem. § 9 Abs. 3 AsylbLG in Verbindung mit §§ 60 ff. SGB I eine gesetzliche Mitwirkungspflicht in Bezug auf die Bekanntgabe der o.a. personenbezogenen Daten. Wird die Bereitstellung dieser Daten verweigert kann eine Unterbringung nach FlüAG oder OBG nicht erfolgen.
Beschwerderecht	Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde seiner Wahl, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist: Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Königstraße 10a 70173 Stuttgart Tel.: 0711/61 55 41 0, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de
Datum:	12.04.2024